

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundlagen der Sprachheilpädagogik für Bachelorstudierende		o6-S-GrBA-092-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Sonderpädagogik III - Sprachheilpädagogik
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Wissen über die historische Entwicklung der Sprachheilpädagogik; vertiefte Kenntnisse über Voraussetzungen des Sprechens und der Sprache; Grundlagen des Spracherwerbs und -theorien; Einführung in die wichtigsten Störungsbilder der Sprache und des Sprechens im Kontext von Lernbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden haben gelernt, sich konzentriert Inhalte aus der Sprachheilpädagogik und angrenzenden Fachdisziplinen zu erarbeiten. Methodenkompetenz: Die Studierenden haben sich systematisch Fachwissen aus der Sprachheilpädagogik sowie angrenzenden Disziplinen angeeignet und können diese kritisch hinsichtlich der Anwendungsmöglichkeiten und -erfordernisse in Theorie und Praxis reflektieren. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden haben unverzichtbares Grundlagenwissen zum Verständnis sprachheilpädagogischer Theorienbildung erworben und können diese als grundsätzlich interdisziplinär einordnen. Insbesondere verfügen sie über Fachkenntnisse zu Aussprache (Respiration, Phonation, Artikulation) und Aussprachestörungen, die in der Praxis der sprachheilpädagogischen Arbeit relevant sind. Aufbauend auf diesen Grundlagen verfügen die Studierenden über Wissen über Sprach- und Sprechstörungen im Kontext von Lernbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder c) Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 S.), Gewichtung 1:1 Prüfungssprache: I.d.R. Deutsch. Bei Zustimmung durch die Lehrende oder den Lehrenden (Module) bzw. die Betreuende oder den Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind.		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
--		
Lehrturnus		
--		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (2 Hauptfächer) Sonderpädagogik (2009)		